

Präsident Braun: Ich bitte, nicht auf das Materielle der Sache einzugehen.

Abg. Brockhaus: Ich muß mich ebenfalls gegen den Schluß der Debatte erklären; denn der Antrag unserer Deputation ist gerade in der Absicht gestellt worden, damit in der Kammer sich verschiedene Stimmen aussprechen können, und daß diese Stimmen nicht nur von einer Seite erfolgen, ist gewiß wünschenswerth.

Abg. Heuberger: Ich muß mich auch gegen den Schluß der Debatte erklären, da ich noch etwas meinerseits Nöthiges bemerken wollte.

Abg. Ziegler: Auch ich muß mich gegen den Schluß der Debatte erklären, nicht weil ich noch sprechen möchte, sondern weil mir die uns vorliegende Frage von so hoher Wichtigkeit erscheint, daß es nicht gleichgültig ist, wie die Kammer sich darüber ausspricht und endlich abstimmt.

Präsident Braun: Wenn Niemand weiter darüber zu sprechen wünscht, so frage ich die Kammer: Genehmigt sie, daß die Debatte über den vorliegenden Antrag geschlossen werde? — Die Kammer giebt in ihrer Mehrheit dazu ihre Zustimmung.

Staatsminister v. Beschau: Ich erlaube mir auf die Aeußerung eines Abgeordneten, die vorhin geschehen ist, noch Einiges zu bemerken. Er stellt nämlich die Frage: ob wohl den Salzbeziehern die Wahl der Niederlage freigestellt sei? Ich darf hier nur auf das Gesetz von 1840 verweisen, welches allerdings diese Freiheit gestattet; jedoch ist als Bedingung aufgestellt, daß die Anmeldung 6 Monate vorher geschehen muß. Es ist indeß nicht zu verkennen, daß bei Einführung des vorliegenden Gesetzes das Verhältniß sich etwas ändert, indem Jemand, der sein Salz bisher aus Leipzig bezogen hat, jetzt ein besonderes Interesse daran haben kann, es aus einem näher gelegenen Orte zu beziehen. Das Ministerium behält sich deshalb vor, für die Dauer des Ueberganges zur neuen Einrichtung diese Frist nach Befinden abzukürzen. Ich glaube, dadurch wird die Frage vollständig erledigt und das Bedenken gegen die sechsmonatliche Frist beseitigt. Der Grund zu dieser Fristbestimmung besteht darin, damit das Ministerium geeignete Zeit habe, die Salztransporte nach den betreffenden Salzniederlagen zu dirigiren und dort stets ausreichende Vorräthe zu haben.

Referent Abg. Georgi: Diese eben ausgesprochene Erklärung des Herrn Staatsministers wird denjenigen Gemeinden, welche zur Zeit ihren Salzbedarf aus entfernten Niederlagen beziehen, nur erfreulich sein, und ich habe nur zu wünschen, daß sie zur Kenntniß dieser Gemeinden kommt, weil sie sonst annehmen müßten, daß sie noch  $\frac{1}{2}$  Jahr an die jetzigen Niederlagen gebunden wären. Ich unterlasse es übrigens, auf die ganze Angelegenheit zur Zeit noch weiter einzugehen. Der Herr Staatsminister hat die Schwierigkeiten hervorgehoben, die sich der Einrichtung, die von der Deputation gewünscht und bevormortet wird, entgegenstellen würden, und wer möchte es verkennen, daß dabei manche

Schwierigkeiten sich darbieten werden? Ich hoffe aber, es werden diese Schwierigkeiten theils weniger groß erscheinen, theils ganz verschwinden, wenn die Angelegenheit in nähere Erörterung gezogen wird, wie die hohe Staatsregierung uns zugesichert hat. Ich hoffe zuversichtlich, daß der nächste Landtag uns der consequenten Durchführung des Principis gleicher Salzpreise, welche dem jetzigen Gesetz unterliegt, noch näher bringen wird, ein Princip, welches gewiß in der Gerechtigkeit gegen Alle gegründet ist. Ich kann mich durchaus nicht davon überzeugen, aus welchem Grunde derjenige, welcher an dem Orte der Salzniederlage selbst wohnt, das Recht haben soll, sein Salz wohlfeiler zu haben, weil gerade an diesem Orte in früherer Zeit eine solche Niederlage errichtet worden ist. Ich glaube, andere Städte und selbst größere Dörfer haben dasselbe Recht, wie jene das Salz zu demselben Preise vom Staate zu empfangen.

Präsident Braun: Ich kann wohl nun zur Fragstellung übergehen. Die Deputation schlägt uns vor, den Antrag an die hohe Staatsregierung zu stellen: „Es wolle dieselbe die Aufhebung der jetzt bestehenden Salzniederlagen, mit Ausnahme der Leipziger, und die Freiebung des Salzhandels lediglich unter den im Interesse des Staates und der Consumenten unumgänglich erforderlichen Beschränkungen und Controlvorschriften zu möglichst weiterer Durchführung des Principis gleicher Salzpreise für alle Consumenten, ohne fernere namhafte Opfer aus der Staatscasse, in erneuerte Erwägung nehmen und bei deren günstigem Ergebniß vorbereiten, hierüber in allen Fällen aber der nächsten Ständeversammlung Mittheilung machen.“ Ich frage die Kammer: ob sie diesem Vorschlage der Deputation ihre Zustimmung ertheilt? — Dies wird gegen fünf Stimmen bejaht.

Präsident Braun: Ferner hat der Abgeordnete Dehme in Verbindung mit dem Abgeordneten Dehmichen gewünscht, die Kammer möge in der ständischen Schrift beantragen, daß die hohe Staatsregierung ersucht werden möge, zu erwägen, in wie weit die in §. 3 der Verordnung vom 28. September 1843 enthaltene Bestimmung wegen des Salzquantums erweitert oder gar aufgegeben werden könne. Dieser Antrag ist hinreichend unterstützt worden, und ich frage die Kammer: ob sie ihm ebenfalls ihre Zustimmung ertheilt? — Einstimmig Ja.

Präsident Braun: Wir können nunmehr zur Abstimmung mittelst Namensaufrufs übergehen und ich werde die Frage so stellen: Nimmt die Kammer den Gesetzentwurf, die Gleichstellung der Salzpreise betreffend, mit den beschlossenen Abänderungen und Anträgen an?

(Die Königlichen Commissarien verlassen den Saal.)

Bei dem erfolgten Namensaufrufe antworten mit

Ja:

Vizepräsident Eisenstuck,  
Secretair Hensel,  
Secretair Tzschucke,  
Stellvert. Abg. Rittner,  
Stellvert. Abg. Lehmann,  
Poppe,  
Georgi,

Scharf,  
Brockhaus,  
D. Plasmann,  
v. Schönfels,  
a. d. Winkel,  
Sörniß,  
Ziegler,